

Hallen- und Spielordnung Tennishalle Usingen

PRÄAMBEL

Der Usinger Tennis Club (UTHC e.V.) ist gegenwärtig der alleinige Mieter der Tennishalle am Hattsteinweiher in Usingen und alleiniger Vermieter der Plätze. Er trägt damit auch das wirtschaftliche Risiko aus der Vermietung. Darüber hinaus hat der UTHC als Verein in erheblichem Maße in die Infrastruktur (2020 neue Beleuchtung, 2022 neuer Hallenboden) investiert. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Hallen- und Spielordnung formuliert, um einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes und eine rücksichtsvolle Nutzung der Tennishalle zu gewährleisten. Bei wiederholten Verstößen kann der UTHC, vertreten durch seine geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, Sanktionen aussprechen.

1. VERHALTEN IN DER TENNISHALLE

In der Tennishalle wird ein gegenseitig Rücksicht nehmendes, sportlich kameradschaftliches und anständiges Verhalten erwartet – auf und neben dem Platz. Tennishalle, Umkleidekabinen, Toiletten, Gänge etc. und Inventar sind schonend zu behandeln, Kinder angemessen zu beaufsichtigen. Bitte zeigen Sie sich mit verantwortlich dafür, dass die Tennishalle stets ordentlich erscheint und der Spielbetrieb gewährleistet ist.

2. ALLGEMEINES

Der Sport- und Spielbetrieb auf den 3 Plätzen der Tennishalle wird ausschließlich durch Vorstandsbeschluss geregelt. Im täglichen Spielbetrieb ist den Anweisungen des Sportwarts, des Jugendwartes oder anderen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes Folge zu leisten. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart und/oder der geschäftsführende Vorstand.

DAS BETRETEN DER TENNISHALLE MIT VERUNREINIGTEN TENNIS- ODER STRASSENSCHUHEN kann zum Hallenverweis führen, wird jedoch mit mindestens 50 EURO (je Reinigung) geahndet. Die Reinigung des Hallenbodens ist aufwendig. Verursacher:innen haften neben den Reinigungskosten für hierdurch entstehende Ausfall- und Administrationszeiten/Kosten.

3. REGELN DER PLATZBELEGUNG

Die Belegung aller Plätze erfolgt über das digitale Hallenbuchungssystem des UTHC. Um Plätze reservieren zu können, muss man sich im digitalen Buchungssystem angemeldet und ein Konto angelegt haben. Die Spielberechtigung ist unabhängig von einer Mitgliedschaft im UTHC, jedoch erhalten Mitglieder vergünstigte Preise, die im Hallenbuchungssystem veröffentlicht sind.

Abos sind vor dem Beginn der jeweiligen Hallensaison (Winter 1.10. – 30.4., Sommer 1.5.-30.9.) zu buchen. Einzelstunden können bis zu 7 Tage im Voraus gebucht werden. Gebuchte Stunden können bis zu 4 Tage vorher storniert bzw. bei Abos auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden (ggf. fallen Zusatzkosten für „teurere“ Zeiten an. Spielbeginn ist jeweils zur vollen Stunde.

Die Hallenplätze dürfen ohne Buchung nicht genutzt werden. Sollte ein Bucher seinen Platz nicht nutzen können und nicht storniert haben, dürfen andere diesen Platz nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des eigentlich Buchers nutzen.

VORAUSRESERVIERUNGEN & BLOCKIERUNGEN

Vorausreservierungen für Verbandsspiele, Turniere, oder sonstige vereinsinterne Veranstaltungen regeln alleine der Sport- und der Jugendwart. Vorausreservierungen für Trainerstunden erfolgen in Zusammenarbeit mit der Tennisschule Carlos Tarantino. Darüber hinaus blockiert der Platzwart – bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Vorstand – die Plätze für Erneuerung, Überarbeitung und sonstige Pflege sowie bei Unbespielbarkeit.

4. PLATZPFLEGE

Die Plätze sind pfleglich zu behandeln. Das bedeutet unter anderem:

- Betreten der Plätze und Spielen NUR mit absolut sauberen Tennisschuhen mit innenliegendem Profil. Straßenschuhe sind vorher in den designierten Bereichen auszuziehen.
- NIEMALS Spielen mit durch Nutzung auf Außenplätzen verschmutzten Tennisschuhen.
- KEIN Verzehr von Speisen und Getränken (außer Wasser) an/ auf den Plätzen.

Die Spielzeit endet mit dem Klingeln kurz vor der vollen Stunde. Dann hat die Platzpflege zu erfolgen (außer man hat die Folgestunde auch gebucht):

- Abziehen bis zur Platzbegrenzung
- Aufhängen des Netze an den vorgesehenen Haken
- Beseitigung von Abfall etc.
- rechtzeitiges Verlassen des Platzes, damit die nächsten Spieler pünktlich beginnen können.

Den Aufforderungen von Platzwart oder Vorstand ist zu folgen. Beschädigungen sind dem Platzwart oder anderen Mitgliedern des Vorstandes umgehend mitzuteilen. Der Platzwart kann einzelne oder alle Plätze aus Gründen der Platzpflege oder wegen Unbespielbarkeit jederzeit sperren und Spieler, die seinen Anordnungen nicht Folge leisten bzw. nicht geeignete Schuhe tragen oder den Platz mit Straßenschuhen betreten von den Plätzen verweisen. Bei wiederholten Verstößen können die genannten Vorstandsmitglieder Sanktionen aussprechen.

5. WETTSPIELBETRIEB

Wettspielbetrieb wie die HTV Winterrunde oder Verbands- oder LK-Turniere haben Vorrang. Sport- und Jugendwart reservieren hierfür Plätze im Voraus. Sollten dennoch kurzfristige Reservierungen dafür notwendig sein oder es zu Zeitüberschreitungen kommen, hat der Wettspielbetrieb Vorrang vor anderen Belegungen, die gegen Kostenerstattung entfallen.

Bei Wettspielen sind die Teilnehmer dafür verantwortlich, dass die Halle inkl. Umkleiden und Gänge und die Plätze ordnungsgemäß hinterlassen werden

6. TENNISTRAINING

In der Tennishalle am Hattsteinweiher sind ausschließlich vom UTHC zugelassene Trainer berechtigt, kommerziell Tennistraining und -unterricht zu erteilen, solange der UTHC alleiniger Mieter ist. Ausnahmen können auf Antrag beim Vorstand ggf. genehmigt werden.

7. TENNISKLEIDUNG

Es darf nur in geeigneter Tenniskleidung und mit sauberen Tennisschuhen (siehe 4. Platzpflege) gespielt werden. Bei nicht geeigneten Schuhen und bei Betreten der Plätze mit Straßenschuhen kann der Spieler vom Platzwart oder anderen Vorstandsmitgliedern vom Platz verwiesen werden.

8. GASTRONOMIE

Die Gastronomie gehört nicht zur Tennishalle – sie ist ein separater Betrieb. Der Aufenthalt ist dort als konsumierender Gast mit Zustimmung der Betreiber möglich, sofern nicht komplett belegt bzw. reserviert oder durch private Veranstaltungen für andere geschlossen. Insbesondere der „Tennisstammtisch“ bei den Fenstern zur Halle ist für die Nutzung durch Spieler vorgesehen.

9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

September 2022

Usinger Tennisclub, (UTHC e.V.)